

Gemeinde Mittelstetten



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

1. Sitzung des Gemeinderates

vom 11. Januar 2021
Gasthof zur Post in Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführer:

Riepl Maria, Schriftführer

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier
Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner
Gebhard Dörr
Stefanie Keller
Friedrich Kiser
Sebastian Klingl
Ramona Mück
Heinz Nebel
Michael Peil
Klaus Pschebezin
Michael Robeller

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Andreas Spörl

beruflich

Weiterhin anwesend:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2020
TOP 3.	Vollzug der Feldgeschworenenordnung; Amtsniederlegung und Nachwahl von Feldgeschworenen
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 025/2020 vom 26.11.2020 Vorhaben: Aufstellen eines Tiny-Hauses und eines Mobilheimes Bauort: Dorfstraße 16 ,Fl.Nr.: 1196 Gmk. Mittelstetten
TOP 5.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 027/2020 vom 14.12.2020 Vorhaben: Neubau einer landw. Maschinen- und Bergehalle Bauort: Nähe Aumoosstraße ,Fl.Nr.: 1912 Gmk. Mittelstetten
TOP 6.	Tektur (1. Verlängerung) BV-Nr.: MI 026/2020 vom 17.11.2020 Vorhaben: 1. Verlängerung der 1. Tektur zur Änderung der Tiefe des Treppenhauses zur Wohnhauserweiterung durch Aufstockung (BV-Nr.: TE 2015-0832T1) Bauort: Oberdorfer Straße 11 ,Fl.Nr.: 728/1 Gmk. Mittelstetten
TOP 7.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge
TOP 8.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Ein GR stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

TOP 2 im nichtöffentlichen Teil soll im öffentlichen Teil behandelt werden.

Bgm. Ostermeier bittet, dass die Besucher den Saal verlassen, um darüber beraten zu können.

Nach kurzer Beratung und Diskussion wurde entschieden den TOP nichtöffentlich zu belassen.

Abstimmung: 12 zu 0

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2020

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2020.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3. Vollzug der Feldgeschworenenordnung; Amtsniederlegung und Nachwahl von Feldgeschworenen

Sachvortrag:

Für jede Gemeinde sind vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. In Gemeinden, die aus mehreren Gemeindeteilen bestehen, können die Feldgeschworenen nach einzelnen Gemeindeteilen von solchen getrennt bestellt werden.

Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO). Nach dem Ausscheiden von Feldgeschworenen ergänzen die noch vorhandenen Feldgeschworenen die festgelegte Zahl mittels Nachwahl.

Geben die Feldgeschworenen zu erkennen, dass sie von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen wollen oder kommt aus einem anderen Grund nicht innerhalb eines Jahres eine Wahl zu Stande oder sind nur noch weniger als drei Feldgeschworene vorhanden, so wählt der Gemeinderat die fehlenden Feldgeschworenen (Art. 11 Abs. 3 AbmG).

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden.

Ein Feldgeschworener scheidet aus dem Amt, wenn die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist. **Ein Feldgeschworener kann aus wichtigem Grund sein Amt niederlegen** (Art. 11 Abs. 5 AbmG i.V.m. Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO).

In der Gemeinde Mittelstetten sind derzeit

- Herr Georg Jung (Obmann), seit 14.09.2009
- Herr Andreas Steindl, seit 03.11.2014
- Herr Alois Bögl, seit 03.11.2014

als Feldgeschworene tätig.

Mit Schreiben vom 12.11.2020 teilt ein Feldgeschworener mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen das Ehrenamt als Feldgeschworener in der Gemeinde Mittelstetten nicht mehr ausüben kann.

Herr Bürgermeister Ostermeier gibt bekannt, dass sich

- **Herr Ralf Illgner**
- **Herr Josef Riepl**

bereit erklärt haben, das Amt als Feldgeschworene für die Gemeinde Mittelstetten zu übernehmen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass ein Feldgeschworener erklärt hat, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, das Amt auszuüben.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der vorgebrachte Grund im Sinne des Art. 11 Abs. 5 BayAbmG i.V.m. Art. 19 Abs. 2 GO ist. Der Feldgeschworene scheidet daher mit sofortiger Wirkung aus.

Die Nachwahl der Feldgeschworenen erfolgt gem. Art. 11 Abs. 3 BayAbmG durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO. Herr Ralf Illgner und Herr Josef Riepl stellen sich zur Wahl. Die Durchführung der Wahl erbrachte folgendes Ergebnis:

Der Gemeinderat bestellt

Herrn Ralf Illgner mit 12 zu 0 Stimmen

Herrn Josef Riepl mit 12 zu 0 Stimmen

zu Feldgeschworenen der Gemeinde Mittelstetten.

Herr Bürgermeister Ostermeier wird beauftragt, Herrn Ralf Illgner und Herrn Josef Riepl als Feldgeschworene zu vereidigen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 025/2020 vom 26.11.2020 Vorhaben: Aufstellen eines Tiny-Hauses und eines Mobilheimes Bauort: Dorfstraße 16 ,Fl.Nr.: 1196 Gmk. Mittelstetten
---------------	---

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flurstück 1196 der Gemarkung Mittelstetten ein Tiny-Haus und ein Mobilheim zu errichten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Art der baulichen Nutzung: Wohngebäude	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	ja
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	nein
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? Dorfgebiet (MD)	ja
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Der Wasserzweckverband der Adelburggruppe hat mit email vom 05.01.2021 mitgeteilt, dass die Versorgung der beiden Tiny Häuser auf dem Flurstück 1196 mit Trinkwasser generell möglich ist.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist lt. dem Entwässerungsplan über die Flurstücke 1198 und 1198/1 der Gemarkung Mittelstetten geplant. Hierfür sind, falls nicht bereits erfolgt, entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen und dem Landratsamt Fürstenfeldbruck nachzuweisen.

F. Sonstige Angaben

Für die beantragten Vorhaben sind insgesamt **2** Stellplätze nachzuweisen.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Aufstellen eines Tiny-Hauses und eines Mobilheimes auf dem Flurstück 1196 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Die Abwasserbeseitigung ist lt. dem Entwässerungsplan über die Flurstücke 1198 und 1198/1 der Gemarkung Mittelstetten geplant. Hierfür sind, falls nicht bereits erfolgt, entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen und dem Landratsamt Fürstenfeldbruck nachzuweisen.

Hinweis:

Der Bauherr hat sich bzgl. dem Wasseranschluss mit dem Wasserzweckverband der Adelsburggruppe in Verbindung zu setzen. Auf die Stellungnahme vom 05.01.2021, die auch dem Entwurfsverfasser zugesandt wurde, wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 5. Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.: MI 027/2020 vom 14.12.2020

Vorhaben: Neubau einer landw. Maschinen- und Bergehalle

Bauort: Nähe Aumoosstraße ,Fl.Nr.: 1912 Gmk. Mittelstetten

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 1912 der Gemarkung Mittelstetten eine landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle zu errichten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Flächen für die Landwirtschaft**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 35 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich	ja
Im Geltungsbereich des FLNPL –	ja
Gebietsart:	Flächen für die Landwirtschaft
Das BV ist privil. nach § 35 Abs. 1 BauGB	nicht
nachgewiesen	
Öffentliche Belange stehen entgegen	nein

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Das Niederschlagswasser soll lt. den Eingabeplänen auf dem eigenen Grundstück versickert werden. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird diesbezüglich um Überprüfung gebeten.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf dem Flurstück 1912 der Gemarkung Mittelstetten unter der Voraussetzung zu, dass eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB nachgewiesen wird.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird bzgl. der abstandsflächenrechtlichen Zulässigkeit um Überprüfung gebeten.

Das Niederschlagswasser soll lt. den Eingabeplänen auf dem eigenen Grundstück versickert werden. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wird diesbezüglich um Überprüfung gebeten.

Hinweis:

In dem Bauantragsformular wurde aus versehen zusätzlich zum Antrag auf Baugenehmigung, das Genehmigungsverfahren angekreuzt. Dies ist vom Bauherr klarzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Tektur (1. Verlängerung) BV-Nr.: MI 026/2020 vom 17.11.2020 Vorhaben: 1. Verlängerung der 1. Tektur zur Änderung der Tiefe des Treppenhauses zur Wohnhauserweiterung durch Aufstockung (BV-Nr.: TE 2015-0832T1) Bauort: Oberdorfer Straße 11 ,Fl.Nr.: 728/1 Gmk. Mittelstetten
--

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beantragten mit einer 1. Tektur auf dem Flurstück 728/1 der Gemarkung Mittelstetten eine Änderung der Tiefe des Treppenhauses.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2018 hat der Gemeinderat der 1. Tektur auf dem Flurstück 728/1 der Gemarkung Mittelstetten zugestimmt. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat daraufhin die Baugenehmigung mit Bescheid vom 27.02.2018 (BV-Nr.: TE 2015-0832T1) erteilt.

Die Baugenehmigung gilt nach Art 69 Abs. 1 BayBO vier Jahre. Diese Frist kann gemäß Art 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO um jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Mit Schreiben vom 16.11.2020 beantragen die Bauherren eine solche Fristverlängerung.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt den Verlängerungsantrag zur Kenntnis und stimmt der beantragten 1. Verlängerung zur 1. Tektur (Änderung der Tiefe des Treppenhauses zur Wohnhauserweiterung durch Aufstockung) auf dem Flurstück 728/1 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge
--

Diskussionsverlauf:

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Es ist die erste Einladung zur Gemeinderatssitzung, die im RIS erstellt wurde. Die ersten 2-3 mal wird die Einladung noch in Papierform für alle Gemeinderatsmitglieder ausgedruckt und zugestellt.

Die Satzung für die Gemeindeordnung muss nochmal geändert werden, da zwei Gemeinderäte die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform erhalten wollen.

Im Kindergarten wurde eine neue Erzieherin eingestellt.

Auf dem Weg zum Turnhalleneingang wurden Graffiti-Malereien angebracht.

Richtigstellung zu verschiedenen Pressemeldungen:

Es wird nur eine neue Stelle im Bauamt geschaffen und eine halbe Umweltstelle.

Man muss über eine Deckelung der Personalkosten nachdenken um für die Zukunft den VG Haushalt stabil zu halten.

Gewerbsteuerersatz wegen Ausfall von Gewerbesteuereinnahme durch Corona beträgt ca. 97.000 Euro

Wünsche und Anträge

GR: In der Poststraße in Tegernbach gehört die Aufstellung der Straßenlampen nochmal überprüft.

GR: Wie ist der Sachstand wegen der Entwässerung im Baugebiet Tegernbach?

Bgm. Ostermeier: Wegen Corona kam bisher kein Vor-Ort-Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt zustande.

TOP 8. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Diskussionsverlauf:

Keine Bekanntgaben

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Um 20:20 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Riepl Maria
Schriftführer